

**Antrag auf Erteilung eines Waffenscheines zum Führen
einer Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffe**
(Kleiner Waffenschein nach § 10 Abs. 4 Waffengesetz)

Angaben zur Person

Familiename, Geburtsname, Vornamen		
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland
Staatsangehörigkeit	Beruf	derzeit ausgeübte Tätigkeit
Telefonnummer	Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden	
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort)		
Nebenwohnung (Anschrift)		
ununterbrochen in der Bundesrepublik wohnhaft seit	erstmalig wohnhaft in der Bundesrepublik im Jahr	
Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Zeitraum von - bis, Gemeinde, Landkreis, Land)		

Ich bin darüber informiert worden, dass

- für das Führen der genannten Waffen innerhalb der eigenen Wohnung, der eigenen Geschäftsräume und des eigenen befriedeten Besitzums **kein** "Kleiner Waffenschein erforderlich ist.
- die Erteilung des beantragten Waffenscheines abhängig von meiner waffenrechtlichen Zuverlässigkeit sowie meiner persönlichen und körperlichen Eignung ist.
- die Erteilung oder die Versagung der Erlaubnis gebührenpflichtig ist. Die Gebühr für die Erteilung beträgt 65,00 €.

Das Merkblatt zum Kleinen Waffenschein (Stand: Januar 2017) und die dortigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich willige der Verarbeitung meiner Daten ein. Die anliegende Belehrung zu dieser Einwilligung habe ich gelesen. Den Inhalt und insbesondere meine Rechte habe ich zur Kenntnis genommen.“

(Ort / Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Bei Zusendung des Antrages per Post oder E-Mail fügen Sie bitte eine Kopie / einen Scan Ihres Personalausweises bei!